

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Definitiver Betriebskredit für die bewachte Velostation am Hauptbahnhof Winterthur

Antrag:

1. Für den Betrieb der bewachten Velostation Winterthur wird ein definitiver, jährlich wiederkehrender Nettokredit zu Lasten der Laufenden Rechnung der Arbeitsintegration Winterthur in der Höhe von CHF 330'000 bewilligt.
2. Der bewilligte Nettokredit für die bewachte Velostation umfasst den Betrieb an den Standorten "Stellwerk RailCity", "Gleis 3" und "Rudolfstrasse".

Weisung:

1. Zusammenfassung

Bei der Velostation Winterthur kann von einer eigentlichen Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Velostation ist anhaltend hoch. Die Arbeitsintegration Winterthur führt die Velostation als Teillohnbetrieb und beschäftigt zwischen 20 und 25 Sozialhilfebeziehende. Indem Sozialhilfebeziehende mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit gegen einen Teillohn in der Velostation tätig sein können, kann einerseits die klassische Sozialhilfe ergänzt oder substituiert werden. Andererseits wird damit – bezüglich der Leistungen an die Teillohnbeschäftigten bzw. Sozialhilfebeziehenden praktisch saldoneutral für die Stadt Winterthur – die berufliche und soziale Integration der genannten Personen gefördert. Die Zusammenarbeit der Arbeitsintegration mit den involvierten Stellen hat sich sehr gut eingespielt und bewährt. Das Feedback der Kundinnen und Kunden zu den Dienstleistungen der Velostation ist durchwegs gut. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, für den Betrieb der Velostation einen unbefristeten jährlichen Nettokredit in der Höhe von CHF 330'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung der Arbeitsintegration zu sprechen.

2. Vorgeschichte

- a) Die Stadt Winterthur betreibt seit 1997 eine bewachte Velostation am Hauptbahnhof Winterthur. 1997 wurde der Betrieb am Standort "Gleis 3" eröffnet, 1999 der Betrieb am Standort "Rudolfstrasse". Beide Standorte mit insgesamt 350 Einstellplätzen wurden von Beginn weg von der damaligen Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP, heute Arbeitsintegration) in enger Kooperation mit dem Arbeitsamt betrieben.
- b) Am 8. Mai 2006 bewilligte der Grosse Gemeinderat den privaten Gestaltungsplan für den Neubau Stellwerk RailCity und gleichzeitig einen Investitionsbeitrag von CHF 1.36 Mio für die Erstellung einer zusätzlichen unterirdischen Velostation. Für den Betrieb des Velo-

parkings mit 800 Einstellplätzen beantragte der Stadtrat in seiner Weisung vom 18. Januar 2006 einen jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von CHF 490'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung. Dabei ging er gestützt auf die Kostenschätzung einer externen Firma von einem jährlich wiederkehrenden Aufwand von CHF 490'000, von Einnahmen von CHF 140'000 aus und damit von Nettokosten in der Höhe CHF 350'000 aus. Die Sachkommission Stadtentwicklung (SEK) des Grossen Gemeinderates stellte in der Ratsdebatte den Antrag, für den Betrieb des neuen Standorts sei ein auf drei Jahre befristeter Nettokredit von jährlich CHF 300'000 zu sprechen. Die Kommission war der Ansicht, dass die Betreiberin des Veloparkings mit einem festen Beitrag ausgestattet werden solle, der möglichst tief zu halten sei, damit die Gebühren verursachergerecht erhoben würden. Es sei zudem sinnvoller, einen Nettokredit zu sprechen, damit das Bestreben gefördert werde, möglichst hohe Einnahmen zu realisieren. Die Befristung des Nettokredits werde nicht beantragt, um nach drei Jahren die Beiträge zu senken. Der Massstab solle einfach etwas hoch angesetzt werden, nach drei Jahren könnten die Bedingungen dann überprüft werden. In der Ratsdebatte wurde die Bewilligung eines Nettokredits u.a. auch damit begründet, dass das Geschäft ausgelagert werden solle und es nicht angehen könne, wenn "einem privaten Betreiber quasi eine Defizitgarantie gegeben" werde. Es sei Sache des Unternehmens, dafür zu sorgen, dass die Velostation rentiere. Der Grosse Gemeinderat folgte dem Antrag der SEK und bewilligte für den Betrieb der Velostation am 8. Mai 2006 – gleichzeitig mit dem Investitionsbeitrag – einen jährlichen, auf drei Jahre befristeten Nettokredit von CHF 300'000.

- c) Mit dem Betrieb des neuen Standorts der Velostation beauftragte der Stadtrat mit Beschluss vom 22. August 2007 die bereits für den Betrieb der Standorte "Gleis 3" und "Rudolfstrasse" verantwortliche KAP (heute Arbeitsintegration). Am 19. Juni 2010 konnte auf dem Areal Milküche der neue Standort "Stellwerk RailCity" mit 800 Einstellplätzen eröffnet werden. Mit dem neuen Standort erhöhte sich die Zahl der Einstellplätze der Velostation am Hauptbahnhof Winterthur von 350 auf 1150 Einstellplätze.
- d) Ursprünglich war die Velostation als Sozialprogramm mit Deutschförderung konzipiert. So zählte das Projekt noch 2006 zu den von Bund und Kanton finanzierten Angeboten der Arbeitsintegration im Bereich "*Vorübergehende Beschäftigungsmassnahmen für erwerbslose Personen*". Die beruflich meist wenig qualifizierten Teilnehmenden vorwiegend ausländischer Herkunft arbeiteten in einem professionell organisierten Dienstleistungsbetrieb und standen in täglichem Kundenkontakt. Die Betriebsleitung vor Ort, ein Mitarbeiter der Arbeitsintegration, unterstützte sie bei der Arbeit und war Ansprechperson bei arbeitstechnischen oder persönlichen Problemstellungen. Besonderes Augenmerk galt den beruflichen Perspektiven der Teilnehmenden und der Stellensuche. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit verringerte sich der Bedarf an Programmplätzen für erwerbslose, noch nicht ausgesteuerte Personen. Ab 2007 wurden bei der Velostation deshalb neu Teillohnplätze für Sozialhilfebeziehende aus Winterthur geschaffen.

3. Konzept, Organisation und Dienstleistungen der Velostation

Die Velostation am Hauptbahnhof Winterthur umfasst die drei Standorte "Gleis 3", "Rudolfstrasse" und "Stellwerk RailCity" mit insgesamt 1150 Einstellplätzen. Sie wird geführt und betrieben von der Arbeitsintegration der Stadt Winterthur. Die bewachte Velostation ist eines von drei Angeboten der Arbeitsintegration Winterthur mit Teillohnanstellungen. Weitere Angebote mit Teillohnanstellungen sind das Unterhaltszentrum und das Recycling.

3.1. Teillohn-Arbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende

- a) Seit der Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 und der Revision des Zürcher Sozialhilfegesetzes im Jahr 2007 haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozi-

alhilfe geändert: Zu den Kernaufgaben der Sozialhilfe gehört neben der Existenzsicherung der Integrationsauftrag. Sozialhilfebeziehenden müssen im Rahmen des in der Sozialhilfe geltenden Grundprinzips „Leistung und Gegenleistung“ geeignete Angebote zur Erbringung der Gegenleistung gemacht werden. Seit rund sieben Jahren werden deshalb bereits bestehende Integrationsangebote durch Teillohnangebote ergänzt.

Im Jahr 2012 beschäftigte die Arbeitsintegration Winterthur insgesamt 191 Teillohnmitarbeitende. Davon waren 42 in der Stadtverwaltung, 73 in der Wirtschaft, 27 bei externen Sozialfirmen und 49 in den Betrieben Velostation und Unterhaltszentrum tätig.

- b) Teillohnstellen haben zum Ziel, die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden in den zweiten Arbeitsmarkt zu fördern. Zielgruppe für entsprechende Angebote sind arbeitswillige und arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende, die aufgrund von ungenügenden Qualifikationen und/oder psychosozialen oder körperlichen Einschränkungen trotz Rückgang der Arbeitslosenzahlen nicht oder nur beschränkt in der Lage sind, wieder eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Konkret geht es also um niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten, Nischenarbeitsplätze und Tagesstrukturen für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit. Ziel ist eine langfristige Arbeitsintegration der Teillohnbeschäftigten, die durch ihre Arbeitsleistung zudem ein Einkommen erzielen und so zu ihrer Existenzsicherung beitragen können. Mit einer Teillohnanstellung soll zudem auch das Risiko der sozialen Desintegration von schon seit längerer Zeit erwerbslosen Menschen minimiert werden, geht doch mit Arbeit sowohl eine sinnvolle Tagesstruktur als auch das soziale Netz einher. Dem Konzept der Teillohnbeschäftigung liegt denn auch die Überlegung zu Grunde, dass sich sowohl die materiellen als auch die sozialen Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit wirksam reduzieren lassen, weil die Mehrheit der davon betroffenen Personen – an einem dafür geeigneten Platz – ganz oder teilweise erwerbstätig bleiben.
- c) Sechs Jahre nach dem Start mit den ersten Teillohnplätzen in der Stadtverwaltung kann bezüglich des Winterthurer Teillohn-Modells generell und bezüglich des Betriebs der Velostation mit Teillohnbeschäftigten speziell eine positive Bilanz gezogen werden. Dank einem guten und genauen Prozess zur Zusammenführung von Einsatzplätzen mit geeigneten Personen und regelmässigem Kontakt zwischen der Vermittlungsstelle und den Einsatzbetrieben kann die Arbeitsfähigkeit von Sozialhilfebeziehenden langfristig erhalten und gefördert werden.
- d) Heute sind für alle drei Standorte der Velostation laufend zwischen 20 und 25 Sozialhilfebeziehende aus Winterthur als Teillohnmitarbeitende im Einsatz. Die Teillohnmitarbeitenden haben mit der Arbeitsintegration Winterthur einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Vorausgesetzt wird ein Pensum von mindestens 50 Prozent, die Entlohnung erfolgt gemäss der Leistungsfähigkeit und dem Pensum des jeweiligen Mitarbeitenden. Die den Teillohnbeschäftigten ausgerichteten Teillöhne (inkl. Sozialversicherungsbeiträgen) werden der Arbeitsintegration von der Sozialhilfe vollumfänglich rückvergütet. Die Sozialhilfe ihrerseits rechnet den Sozialhilfebeziehenden die Teillöhne als Einnahme im Bedarfsbudget an und reduziert entsprechend ihre Leistungen. Unter dem Titel „Sozialhilfe“ wird den Teillohnangestellten mit anderen Worten lediglich noch die Differenz zwischen Teillohn und individuellem Existenzminimum ausgerichtet. Das Erwerbseinkommen löst zudem im Sinne eines Erwerbsanreizes einen so genannten Einkommensfreibetrag aus, dieser beträgt je nach Pensum zwischen CHF 300 und CHF 600 pro Monat.

3.2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der Velostation besteht aus 3 Mitarbeitenden der Arbeitsintegration mit insgesamt 240 Stellenprozenten. Sie koordinieren die Einsätze der Teillohnmitarbeitenden, erstellen deren Einsatzpläne, stehen in Kontakt zur SBB, Stadtpolizei und anderen Stellen und regeln den Pikettdienst an Wochenenden und Feiertagen. Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehören zudem die Begleitung und Unterstützung der Teillohnmitarbeitenden im

Prozess der längerfristigen Integration in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsplätze der Betriebsleitung befinden sich zentral im "Stellwerk RailCity".

3.3. Dienstleistungen

Die Velostation erbringt folgende Dienstleistungen:

- Verkauf von Jahres-, Monats- und Tagesvignetten
- Bewachung der berechtigten Velos
- Veloreinigung gegen eine Pauschale
- Vermietung von Velos (Reservation und Inkasso via SBB)
- Schliessfächer für Velohelm und Regenkleider (kostenlos)
- Kundenberatung, Auskünfte

Seit 2012 übernimmt die Velostation zudem Wartungsarbeiten für die Dienstvelo-Flotte der Stadtverwaltung und für die von der Organisation Public-Bike beim Hauptbahnhof Winterthur stationierten E-Bikes.

3.4. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren in allen drei Stationen wurden mit der Eröffnung der Station "Stellwerk RailCity" im Jahr 2010 leicht angehoben. So erhöhte sich der Preis der Jahresvignette von CHF 100 auf CHF 120. Neu wurde sodann eine Monatsvignette für CHF 15 eingeführt. Aktuell sind die Preise wie folgt:

- Jahresvignetten CHF 120 (reduzierter Preis CHF 80)
- Monatsvignette CHF 15
- Tagesvignetten CHF 1

Der reduzierte Preis für die Jahresvignette gilt gegen Ausweis für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner sowie für Sozialhilfebeziehende.

Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Einstellplätze in Winterthur bewegt sich im Rahmen der Gebühren von anderen Städten. Diese bewegen sich für ein Jahresabonnement zwischen CHF 60 (Stadt Zürich) und CHF 150 (z.B. Aarau, Bern, Burgdorf). In Basel und St. Gallen sind die Preise gleich wie in Winterthur, Schaffhausen verlangt CHF 125.

3.5. Öffnungszeiten

Alle drei Velostationen sind das ganze Jahr von Montag bis Freitag von 05.00 Uhr bis 01.00 Uhr geöffnet. An Wochenenden und Feiertagen ist der Standort "Stellwerk RailCity" geöffnet. Personen, die einen regelmässigen Nachtzugang benötigen, kann gegen eine Depotgebühr von CHF 50 ein Schlüssel abgegeben werden.

Es wird im Dreischichtbetrieb gearbeitet. Pro Schicht arbeiten 2 bis 3 Personen, um auch die Pausenablösung gewährleisten zu können.

4. Zahlen und Fakten

4.1. Auslastung

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen und dem Angebot der Velostation ist seit Eröffnung des dritten Standortes "Stellwerk RailCity" anhaltend hoch. Die Jahresvignetten für die Standorte "Gleis 3" und "Rudolfstrasse" (350 Plätze) sind regelmässig bereits Anfang des

Jahres ausverkauft. Die Belegung am Standort "Stellwerk RailCity" hat seit der Eröffnung stetig zugenommen. Aufgrund von Erfahrungswerten betreffend die tatsächliche Nutzung der Plätze kann bei 1150 Einstellplätzen davon ausgegangen werden, dass maximal 1400 Jahresvignetten verkauft werden könnten. Ende Februar 2013 waren für die 1150 zu Verfügung stehenden Einstellplätze bereits 988 Jahresvignetten verkauft, gemäss Stand Juli 2013 wurden insgesamt 1234 Jahresvignetten verkauft.

	2010*	2011	2012
Jahresvignetten (ab 2011 alle Stationen)	453	1170	1'271
Monatsvignetten (alle 3 Stationen)	167	433	522
Tagesvignetten (alle 3 Stationen)	21'572	26'756	25'789
Veloreinigungen (alle 3 Stationen)	788	829	780

* Aufnahme des Betriebs von "Stellwerk RailCity" im Juni 2010

4.2. Kosten

Die Rechnung für die Velostation an den drei Standorten wird über eine Kostenstelle abgerechnet. Aus den Rechnungen der Jahre 2011 und 2012 geht hervor, dass sich der Nettoaufwand des Betriebes der Velostation mit allen drei Standorten auf rund CHF 330'000 beläuft. Die Einnahmen der Velostation setzen sich zusammen aus den Erträgen für die Dienstleistungen der Velostation und aus den Rückerstattungen der Sozialhilfe für die Teillöhne. Zählt man die in den letzten Jahren erzielten Erträge aus den Dienstleistungen der Velostation in der Höhe von rund CHF 160'000 zum Nettoaufwand hinzu, ergeben sich Bruttokosten in der Höhe von CHF 490'000. Nicht berücksichtigt ist dabei der Aufwand für die von der Sozialhilfe rückerstatteten Teillöhne, deren Höhe pro Teillohnmitarbeitenden von Anfang an verbindlich feststeht (vgl. dazu vorn Ziff. 3.1. lit. d).

Der Nettoaufwand in der Höhe von CHF 330'000 beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten für die Betriebsleitung der Velostation, den Sachaufwand und die Kosten für die Administration der Velostation, inklusive die ganze Lohnadministration für die 20 bis 25 Teillohnbeschäftigten.

5. **Fazit**

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Velostation, namentlich nach den Veloparkierungsplätzen ist anhaltend hoch (vgl. vorn Ziff. 4.1.). Die Plätze sind denn auch in der Regel in den ersten Monaten des Jahres bereits ausgebucht. Ein eigentlicher „Run“ auf die Einstellplätze besteht namentlich bei den Standorten „Rudolfstrasse“ und „Gleis 3“. Zu berücksichtigen ist sodann, dass das Angebot Bestandteil der im städtischen Gesamtverkehrskonzept verabschiedeten Teilstrategie Verkehr ist und zur Erreichung der Zielvorgaben zum Modalsplit beiträgt. So soll der Anteil des motorisierten Verkehrs von heute 40 Prozent bis im Jahr 2025 auf 32 Prozent gesenkt werden, dies zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs. Es ist mit anderen Worten im öffentlichen Interesse, dass die Stadt Winterthur über genügend Parkierungsmöglichkeiten für Velos verfügt. Dass die Velostation bewacht ist, ist angesichts der gerade im Umfeld des Bahnhofs notorisch häufigen Delikte wie Velodiebstahl und Sachbeschädigung wichtig und trägt allgemein zur Sicherheit rund um den Bahnhof bei.

Die Arbeitsintegration Winterthur führt die Velostation als Teillohnbetrieb. Mit dem Angebot von Teillohnstellen für Sozialhilfebeziehende wird ein wichtiger Schritt in Richtung "Lohn statt Sozialhilfe" verwirklicht. Aufgrund der Anforderungsprofile eignet sich der Tätigkeitsbereich der Velostation sehr gut für Teillohnstellen. Indem Sozialhilfebeziehende mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit gegen einen Lohn in der Velostation beschäftigt werden können, kann

einerseits die klassische Sozialhilfe ergänzt oder substituiert werden. Andererseits wird damit – bezüglich der Leistungen an die Teillohnbeschäftigten bzw. Sozialhilfebeziehenden praktisch saldoneutral für die Stadt Winterthur – die berufliche und soziale Integration der genannten Personen gefördert. Sozialhilfebeziehende, die zumindest teilweise auch einen Lohn beziehen, haben zudem im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Arbeitsunfähigkeit andere sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche als Personen, deren Einnahmen nur aus Sozialhilfe bestehen. Dies wiederum führt zur Entlastung der über Steuergelder finanzierten Sozialhilfe.

Zusammenfassend kann bei der Velostation Winterthur von einer eigentlichen Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Das Angebot deckt mit seinen Dienstleistungen einerseits den Bedarf nach bewachten Veloparkierungsmöglichkeiten rund um den Bahnhof weitgehend ab und leistet andererseits als Sozialbetrieb einen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration von 20 bis 25 Sozialhilfebeziehenden. Während der ganzen Betriebszeit ist es noch nie zu grösseren Zwischenfällen gekommen. Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen hat sich sehr gut eingespielt und bewährt. Das Feedback der Kundinnen und Kunden zu den Dienstleistungen der Velostation ist durchwegs gut. Die der Stadt Winterthur verbleibenden Kosten für die Velostation umfassen im Wesentlichen die Nettokosten für den Personalaufwand für die Betriebsleitung, den Sachaufwand und die Administration inklusive Lohnadministration auch für die Teillohnbeschäftigten.

6. Beantragter Betriebskredit

Aufgrund der Jahresrechnungen 2011 und 2012 muss für die Velostation – ausgehend von einer anhaltend guten Auslastung – von Nettokosten in der Höhe von CHF 330'000 ausgegangen werden. Für die durch die Arbeitsintegration Winterthur betriebene Velostation mit den drei Standorten „Stellwerk RailCity“, „Gleis 3“ und „Rudolfstrasse“ wird deshalb zu Lasten der Laufenden Rechnung der Arbeitsintegration ein jährlicher, unbefristeter Nettokredit in der Höhe von CHF 330'000 beantragt.

Diese Kosten liegen 10% über dem Nettokredit, den der Gemeinderat am 8. Mai 2006 für die Velostation bewilligt hat. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich der genannte Nettokredit in der Höhe von CHF 300'000 ausschliesslich auf den Standort „Stellwerk RailCity“ mit 800 Einstellplätzen bezogen hat. Der vorliegend beantragte Nettokredit für den Betrieb der Velostation bezieht sich dagegen auf alle drei Standorte und umfasst die Bewirtschaftung von 1150 Einstellplätzen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder